

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 05 Kreistagsbüro -

02.12.2022

**An die Mitglieder
des Kreistages**

nachrichtlich:

**CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag DIE LINKE**

Sitzung des Kreistages am Mittwoch, 07.12.2022

hier: Sitzungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Kreistages reiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen nach:

Öffentlicher Teil

TOP 2.1: Umbesetzungen von Gremien

Vorlage der Verwaltung (Anlage 1)

TOP 2.4: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.11.2022: Nachbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Nachgereichter Antrag vom 28.11.2022

TOP 2.6: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.11.2022: Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien

TOP 3.2: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, DIE GRÜNEN und SPD vom 26.10.2022:
Erhalt des Eitorfer Standortes der ZF Friedrichshafen AG

Der modifizierte Antrag mit dem Anschluss der SPD-Kreistagsfraktion wurde versehentlich nicht der Einladung beigelegt.

TOP 3.3: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 21.11.2022: Antrag
der Stadt Lohmar auf Übernahme einer neu einzurichtenden Rettungswache

Vorlage der Verwaltung (Anlage 8)

TOP 13: Bestellung zur Leiterin des Prüfungsamtes

Vorlage der Verwaltung (Anlage 19)

TOP 15.1: Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung
2023/2024

Vorlage der Verwaltung (Anlage 21)

TOP 15.3: Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan
und Anlagen

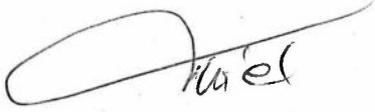
Vorlage der Verwaltung (Anlage 25)

TOP 16: Mitteilungen und Anfragen

Antwort der Verwaltung zur Anfrage Dr. Fleck und Dr. v. Schlesinger „Flüchtlingszahlen
in den Städten und Gemeinden des RSK“

Antwort der Verwaltung zur Anfrage Dr. Fleck und Dr. v. Schlesinger „Arbeitslose im
Rechtskreis SGB II und erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II-Bezug“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thiel'. The signature is stylized with a large, sweeping loop at the beginning and a long horizontal stroke extending to the right.

(Thiel)

20.3 – Beteiligungen, Steuern, Versicherungen

24. 11. 2022

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Umbesetzungen von Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

Zweckverband der Kreissparkasse Köln

Frau Daniela Rupp wird neue Stellvertreterin für Herrn Landrat Sebastian Schuster in der Verbandversammlung anstelle von Herrn Dezernent Tim Hahlen.

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

Frau Judith Schiementz wird neues Mitglied in der Gesellschafterversammlung anstelle von Herrn Dezernent Tim Hahlen.

Frau KD'in Svenja Udelhoven wird neue Stellvertreterin von Frau Judith Schiementz.

Herr Björn Bourauel wird neuer persönlicher Stellvertreter von Frau KD'in Svenja Udelhoven im Aufsichtsrat anstelle von Herrn Dezernent Tim Hahlen.

Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)

Frau Judith Schiementz wird neue Stellvertreterin von Frau KD´in Svenja Udelhoven in der Gesellschafterversammlung anstelle von Herrn Dezernent Tim Hahlen.

Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

Frau Judith Schiementz wird neue Stellvertreterin von Frau KD´in Svenja Udelhoven in der Gesellschafterversammlung anstelle von Herrn Dezernent Tim Hahlen.

RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AÖR)

Frau Judith Schiementz wird neue persönliche Stellvertreterin im Verwaltungsrat von Herrn Dezernent Tim Hahlen.

Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)

Herr Christian Mörchen wird neuer Stellvertreter von Frau KD´in Svenja Udelhoven in der Gesellschafterversammlung anstelle von Herrn Dezernent Tim Hahlen.

Zweckverband „civitec“Kommunale Informationsverarbeitung

Herr Frank Feldschow wird neuer Stellvertreter von Frau KD´in Svenja Udelhoven in der Verbandsversammlung anstelle von Herrn Dezernent Tim Hahlen.

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg m.b.H.i.L.

Herr Björn Bourauel wird neuer Stellvertreter von Frau KD´in Svenja Udelhoven in der Gesellschafterversammlung anstelle von Herrn Dezernent Tim Hahlen.

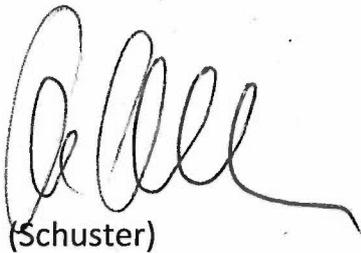
Zweckverband „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ - REK

Herr Jörg Bambek wird neuer 1. Stellvertreter in der Verbandsversammlung von Herrn Dezernent Tim Hahlen. Frau Judith Schiementz wird neue 2. Stellvertreterin von Herrn Dezernent Tim Hahlen anstelle von Frau KD´in Svenja Udelhoven.

Erläuterungen:

Bislang war Herr Dezernent Tim Hahlen in seiner früheren Funktion als Leiter des ehemaligen Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und Kreisstraßenbau als Mitglied oder Stellvertreter in die im Beschlussvorschlag genannten verschiedenen Gremien entsandt. Ab 01.08.2022 hat Herr Dezernent Tim Hahlen das Dezernat 4 übernommen.

Vertreterinnen und Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.



(Schuster)

Zur Sitzung des Kreistages am 07.12.2022



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

28.11.22

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Nachbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt in der nächsten Sitzung des Kreistages am 07.12.2022 folgende Um- bzw. Nachbesetzungen zu beschließen:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Melanie Hötzel SkB wird neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die ausgeschiedene Judith Norden SkB.

Ausschuss für Soziales und Integration

Sandro Mäurer SkB wird neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für den ausgeschiedenen Ralf Simm SkB.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz

f. d. R. Elke Billen

zu TOP 2.6

Sozialdemokratische Partei Deutschlands · Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

30.11.2022

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, in der nächsten Sitzung des Kreistags am 07.12.2022 folgende Umbesetzung zu beschließen:

Ausschuss für Kultur und Sport

Herr René Wirtz (SKB) wird anstelle von Herrn Nico Novacek (SKB) neues Mitglied im Ausschuss für Kultur und Sport.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Denis Waldästl, Katja Ruiters, Nicole Männig-Güney und Fraktion

f. d. R.

C. Engler



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus
Herrn Horst Becker
Kreishaus

26.10.2022

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Erhalt des Eitorfer Standortes der ZF Friedrichshafen AG

Sehr geehrter Herr Becker,

die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus am 09.11.2022:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus (AWDT) stellt fest: Der Eitorfer Standort der ZF Friedrichshafen AG muss erhalten werden. Die für Ende 2025 geplante Schließung des Werkes hat für die 690 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Familien, Zulieferer sowie die gesamte Region an der oberen Sieg weitreichende negative Folgen. Die intensiven Bemühungen des Betriebsrates, langfristige Perspektiven und tragfähige Konzepte für den Eitorfer Standort zu entwickeln, müssen umfassend von der Unternehmensleitung geprüft und ernst genommen werden. Die jahrelangen, teils einschneidenden Zugeständnisse der Belegschaft, um einen Beitrag zum Erhalt des Werkes zu leisten, dürfen nicht vergebens sein.

Der Rhein-Sieg-Kreis bedauert und kritisiert die verkündete Entscheidung der ZF Friedrichshafen AG. Ungeachtet dessen hat eine verantwortungsbewusste Politik die Aufgabe, auf mögliche Folgen der Werksschließung bis Ende 2025 vorbereitet zu sein. Der AWDT begrüßt die Initiative der Kreisverwaltung, gemeinsam mit der Gemeinde Eitorf als auch der ZF Friedrichshafen AG nach Lösungen für die 690 Beschäftigten zu suchen. Der AWDT bittet die Kreisverwaltung, frühzeitig das Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg und die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg einzuschalten. Des Weiteren bittet der AWDT die Kreisverwaltung, in enger Abstimmung mit der Gemeinde Eitorf und der Region Köln/Bonn e.V. frühzeitig zu planerischen Fragen um Hilfestellungen wegen des besonderen kommunalübergreifenden Interesses am Standort und am Erhalt der Fachkräfte.

Begründung:

Am 29. September 2022 hat die ZF Friedrichshafen AG im Rahmen einer Betriebsversammlung angekündigt, bis Ende 2025 das Eitorfer Werk zu schließen. Die Entscheidung des Unternehmens, die Stoßdämpfer-Produktionstechnik in Eitorf einzustellen, wird damit begründet, dass das Werk seit Jahren Verluste erwirtschaftet. Die Schließung des 100 Jahre alten Standortes hat gravierende wirtschaftliche Folgen: Die ZF Friedrichshafen AG in Eitorf ist der letzte große Arbeitgeber an der oberen Sieg. Der Verlust der 690 Arbeitsplätze bedroht die Existenzgrundlage vieler hunderter Familien im Rhein-Sieg-Kreis, bedeutet den Abgang von Fachkräften und wird schlussendlich den gesamten Wirtschaftsstandort belasten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Björn Franken

Ingo Steiner
Dr. Richard Ralfs

Denis Waldästl
Sara Zorlu

f. d. R. Hans Schwanitz

38.1 - Gefahrenabwehr, Rettungswesen, Brandschutz

29.11.2022

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	22.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 21.11.2022 "Antrag der Stadt Lohmar auf Übernahme einer neu einzurichtenden Rettungswache"
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Im aktuellen Entwurf des fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplans die Stadt Lohmar als Träger der neuen Rettungswache am Standort Lohmar aufzunehmen.
2. Im Weiteren den Entwurf dahingehend anzupassen,
 - a. dass die Trägerschaft und Einrichtung der Rettungswache Lohmar bei der Stadt Lohmar liegt.
 - b. dass die Trägerschaft der Interimswache, die notwendig ist, bis die neue Wache errichtet wurde, bei der Stadt Lohmar liegt.
3. Für die Ausschreibung der Rettungsdienstlichen Leistungen eine Überprüfungs Klausel oder Option - je nach dem, welches die rechtssichere Lösung für die Stadt Lohmar ist – gemäß den Vorgaben des derzeit gültigen Rettungsdienstbedarfsplans vorzusehen, die für den Fall, dass bis zum 31.01.2024 kein Einvernehmen mit den Beteiligten über den Rettungsdienstbedarfsplan erzielt werden kann, die Rettungsdienstlichen Leistungen im Stadtgebiet Lohmar übergangsweise über den 01.02.2024 hinaus

bis zur Gültigkeit des fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplans sicherstellt.

Vorbemerkungen:

Auf den Antrag der CDU und den GRÜNEN vom 21.11.2022 in Sachen Rettungswache Lohmar in städtischer Trägerschaft wird verwiesen. Der Antrag wurde unter Ziffer 3 in der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 22.11.2022 durch Herrn KTM Steiner von der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN wie folgt abgeändert:

Die Worte „eine Option“ wurden ersetzt durch „... eine Überprüfungsklausel oder Option, je nach dem welches die rechtssichere Lösung für die Stadt Lohmar ist...“. Ob eine Kommune Trägerin einer Rettungswache ist, wird im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegt. Erst wenn das erfolgt ist, können die weiteren Schritte, wie z. B. die Errichtung einer Interemswache erfolgen. Vor diesem Hintergrund sind die Anträge dahingehend auszulegen, dass der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz dem Kreisausschuss empfiehlt, dass die Verwaltung in dem Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes eine Rettungswache auf dem Gebiet der Stadt Lohmar in Trägerschaft der Stadt Lohmar vorsieht.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Lohmar hat am 29.09.2022 beschlossen, gegenüber dem Kreis zu erklären, dass die Stadt Lohmar beantragt, zukünftig Träger der Rettungswache Lohmar zu sein. Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die weiteren, notwendigen Schritte zur Übernahme der Trägerschaft in die Wege zu leiten. Mit Schreiben vom 26.10.2022 (Anlage) wandte die Bürgermeisterin der Stadt Lohmar sich an den Landrat und bat, den Beschluss des Stadtrates über die zukünftige Trägerschaft der Rettungswache Lohmar im Rettungsdienstbedarfsplan zu berücksichtigen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach dem Gesetz für den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) ist der Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung, einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB mit der Erstellung eines umfassenden Gutachtens zum Rettungsdienstbedarfsplan beauftragt (siehe Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz vom 16.06.2021). Schon in der ersten Version dieses Gutachtens ist eine Rettungswache am nördlichen Ortsausgang von Lohmar-Donrath vorgesehen.

Dieses erste Ergebnis hat sich im Laufe des weiteren Verfahrens bestätigt.

Eine weitere und deutliche Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lohmar liegt darin, dass nach dem Gutachten nunmehr für die meisten Teile von Lohmar eine Hilfsfrist von acht Minuten gelten soll.

Entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 RettG NRW sind Mittlere kreisangehörige Städte nur dann Träger von Rettungswachen, wenn dies der Rettungsdienstbedarfsplan bestimmt. Eine entsprechende Vorgabe hat der Träger des Rettungsdienstes bedarfsplanerisch nach § 12 RettG NRW in der Hand. Denn er bestimmt, wer die Rettungswachen trägt. Der Rettungsdienstbedarfsplan hat insoweit konstitutive Wirkung.

Der Gesetzgeber hat auf eine generelle Übertragung der Teilaufgabe Rettungswache auf Mittlere kreisangehörige Städte bewusst verzichtet. Maßgebend war die Erkenntnis, dass nicht jede Mittlere kreisangehörige Stadt über die erforderliche Leistungskraft in personeller und materieller Hinsicht verfügt, die eine Trägerschaft einer Rettungswache erfordert.

Das Fachamt überführt derzeit die Ergebnisse des Gutachtens in den Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes. Dieser Entwurf soll in der 49. Kalenderwoche fertig gestellt werden, um sodann das Abstimmungsverfahren nach § 12 Abs. 2 ff. RettG NRW zu beginnen. Der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes ist mit den vollständigen Anlagen den Trägern von Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten. Mit den kreisangehörigen Gemeinden, die Träger von Rettungswachen sind, ist Einvernehmen zu erzielen. Hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale des Rettungsdienstbedarfsplanes ist Einvernehmen mit den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen.

Zur Sitzung des Kreistages am 07.12.2022.



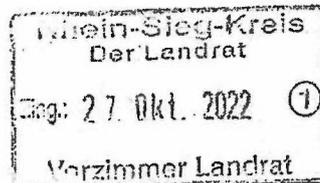
(Landrat)

Stadt Lohmar

Die Bürgermeisterin

Stadt Lohmar · Die Bürgermeisterin · Postfach 1209 · 53785 Lohmar

Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Postfach 15 51
53705 Siegburg



Stadthaus
Dezernat 3
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Ihr Ansprechpartner:
Andreas Behncke
Tel.: 02246 15-295
Fax: 02246 15-941
Andreas.Behncke@Lohmar.de

Zimmer: 107
Mein Zeichen: D 3
Ihr Schreiben/Zeichen:

26. Oktober 2022

Zukünftige Rettungswache Lohmar

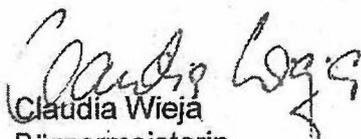
Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

der Rat der Stadt Lohmar hat mich in seiner Sitzung vom 29. September 2022 beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um Trägerin der zukünftigen Rettungswache Lohmar zu werden.

Voraussetzung dafür ist nach § 6 Abs. 2 Rettungsgesetz NRW (RettG), dass die Stadt Lohmar aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplanes Aufgaben nach § 9 Abs. 1 RettG wahrnimmt.

Ich bitte Sie daher, den Beschluss des Stadtrates über die zukünftige Trägerschaft der Rettungswache Lohmar im Rettungsdienstbedarfsplan zu berücksichtigen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Wieja
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten: montags: 8:30 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr · dienstags - freitags: 8:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen: Kreissparkasse Köln: BIC COKSDE33 IBAN DE55 3705 0299 0023 0017 12
VR-Bank Rhein-Sieg: BIC GENODE331RST IBAN DE97 3706 9520 2100 8050 17

www.Lohmar.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter: www.Datenschutz.Lohmar.de oder o. g. Kontakt

11- Amt für Personal und Allgemeine Dienste

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bestellung zur Leiterin des Prüfungsamtes
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Frau Kreisverwaltungsoberrätin Helga Kramer wird mit Wirkung vom 01.01.2023 zur Leiterin des Prüfungsamtes bestellt.
2. Kreisverwaltungsoberrat Willibert Herkenrath wird mit Ablauf des 31.12.2022 als kommissarischer Leiter des Prüfungsamtes abberufen.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises trifft der Landrat die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Entscheidungen für Bedienstete in Führungspositionen (Dezernenten, Amtsleiter), die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zum Kreis verändern, trifft der Kreisausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat.

Für die Leitung des Prüfungsamtes existiert eine Sonderregelung. Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe q) der Kreisordnung NRW i. V. m. § 101 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW bestellt der Kreistag die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung und beruft sie ab.

Die bisherige Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes hat mit Wirkung vom 01.09.2021 die Leitung des Amtes für Schule und Bildungskordinierung übernommen. Kreisverwaltungsoberrat Willibert Herkenrath wurde zu diesem Zeitpunkt vom Kreistag interimswise zum Leiter des Prüfungsamtes bestellt.

Frau Kramer war nach ihrer 9-jährigen Tätigkeit im Rechnungsprüfungsamt Leiterin des Zensus und in Folge über 6 Jahre lang stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Sieg. Derzeit ist sie Abteilungsleiterin im Sozialamt.

Frau Kramer steht bei Bedarf in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Zur Sitzung des Kreistages am 07.12.2022

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

20.1 - Kämmerei

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

21

15.1

01.12.2022

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Einsatz von Rücklagen des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt in Abwägung der berechtigten Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Rhein-Sieg-Kreises nach Maßgabe der Beratungen und Beschlussfassungen zum Haushalt 2023/2024.
3. Die Isolation von Belastungen aus dem Krieg in der Ukraine sowie infolge der Corona-Pandemie erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben und den Beschlussfassungen zum Haushalt 2023/2024.
4. Die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands im Kreishaushalt wird abgelehnt.

Vorbemerkungen:

Nach § 55 Kreisordnung NRW (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Einleitung der Benehmensherstellung hat sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung zu erfolgen. Das Verfahren wurde mit Schreiben an die kreisangehörigen Kommunen vom 10.08.2022 in Gang gesetzt.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Benehmensherstellung haben alle kreisangehörige Städte und Gemeinden Stellungnahmen abgegeben. Hierin wurden folgende Anliegen vorgetragen:

1. Es soll ein stärkerer bzw. vollständiger Einsatz der Ausgleichsrücklage erfolgen. Zudem soll zum Zwecke der Reduzierung des Umlageaufkommens auf das Niveau der Finanzplanung 2021/2022 die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage geprüft werden.
2. Es wird angeregt, durch Nutzung aller zur Verfügung stehender Haushaltsinstrumente, zum Beispiel Konsolidierungsmaßnahmen und den Ansatz eines globalen Minderaufwandes, zu einer Senkung von Plandefiziten und damit der Kreisumlagen beizutragen.
3. Die isolierten Belastungen sollen einmalig durch Eigenkapitaleinsatz gedeckt und dadurch der Kreishaushalt in der Zukunft entlastet werden. Zudem wird gebeten, die coronabedingten Belastungen des Rhein-Sieg-Kreises bis 2025 darzustellen und diese entsprechend den Vorgaben des NKF-CIG zu isolieren sowie die Isolierungsmöglichkeiten der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 in die weiteren Haushaltsberatungen einzubeziehen um die kommunalen Belastungen unter Berücksichtigung der Isolierungsmöglichkeiten weiter zu reduzieren.

Die Stellungnahmen wurden dem Kreistag mit Schreiben vom 27.09.2022 vorgelegt. Diesem Schreiben waren Anmerkungen der Verwaltung zu den vorgetragenen Anliegen beigefügt, welche mit dieser Vorlage nochmals vorgelegt werden (Anhang 1).

Die nach Versendung meines Schreibens vom 27.09.2022 eingegangenen Stellungnahmen der Kommunen Alfter, Bornheim, Niederkassel, Rheinbach und Wachtberg füge ich dieser Vorlage ebenfalls bei (Anhang 2).

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag nach § 55 KrO in öffentlicher Sitzung.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 die Ziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlags einstimmig, die Ziffer 4 mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung LINKE und AfD dem Kreisausschuss und Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Über die Beschlussfassung im Kreisausschuss wird in der Sitzung mündlich berichtet.



(Landrat)

Zur Sitzung des Kreistages am 07.12.2022

Anhang:

Anhang 1: Stellungnahme der Verwaltung zur Rückmeldung der Kommunen

Anhang 2: Stellungnahmen der Kommunen Alfter, Bornheim, Niederkassel,
Rheinbach und Wachtberg

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 27.09.2022

An alle
Kreistagsabgeordneten

**Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsplanentwurf des Rhein-Sieg-Kreises 2023/2024;
Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.08.2022 hat der Rhein-Sieg-Kreis das Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung NRW eingeleitet. Demnach erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, das Verfahren ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnis gegeben. Über Einwendungen der Städte und Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Vorher ist den Kommunen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Dies ist für die Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022 vorgesehen.

Am 09.09.2022 wurde der Haushaltsentwurf mit den Bürgermeister*innen erörtert. Zwischenzeitlich haben sowohl die Städte / Gemeinden Meckenheim, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin und Swisttal als auch die Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen gemeinschaftlich (Anlagen 1 - 6) Stellungnahmen vorgelegt.

Die Gemeinde Ruppichteroth hat ihr Benehmen zu der Festsetzung der Kreisumlagen erteilt.

Das Benehmen der übrigen Kommunen wird wegen der gegenwärtigen Unwägbarkeiten nicht hergestellt. Zudem werden dem Tenor nach folgende Forderungen erhoben:

1. Es soll ein stärkerer Einsatz der Ausgleichsrücklage erfolgen. Zudem soll zum Zwecke der Reduzierung des Umlageaufkommens auf das Niveau der Finanzplanung 2021/2022 die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage geprüft werden.

(Meckenheim, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, gemeinsame Stellungnahme aller Kämmerinnen und Kämmerer)

Anmerkung der Verwaltung:

Die Veranschlagung im Haushaltsplan ist mit teilweise großen Haushaltsrisiken behaftet, die sowohl im Eckdatenpapier als auch im Vorbericht (ab Seite 22, Ziffer 3.1) näher erläutert werden. Ein gewisser Restbestand der Ausgleichsrücklage ist aus Sicht der Verwaltung im Sinne einer nachhaltigen Umlagepolitik zur Absicherung von Unwägbarkeiten und Planungsrisiken sinnvoll.

Bereits mit Verfügung vom 14.06.2019 zur Genehmigung der Haushaltssatzungen 2019 und 2020 hat die Bezirksregierung Köln darauf hingewiesen, dass eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aus Gründen der Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Kommunen zwar vertretbar ist, zur Gewährleistung von intergenerativer Haushaltsführung in der Folge jedoch eine Eigenkapitalmehrung angestrebt werden sollte. Eine geplante Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage sowie ein vollständiger Verzehr der Ausgleichsrücklage sollte aus Sicht der Verwaltung daher nicht erfolgen.

2. Es wird angeregt, durch Nutzung aller zur Verfügung stehender Haushaltsinstrumente, zum Beispiel Konsolidierungsmaßnahmen und den Ansatz eines globalen Minderaufwandes, zu einer Senkung von Plandefiziten und damit der Kreisumlagen beizutragen.

(Meckenheim, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Sankt Augustin, gemeinsame Stellungnahme aller Kämmerinnen und Kämmerer)

Anmerkung der Verwaltung:

Nach § 75 Abs. 2 Satz 4 der Gemeindeordnung NRW kann anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand). Für das Haushaltsjahr 2023 entspricht dies im Entwurf des Kreishaushalts einem Betrag von rd. 9,6 Mio. €, für 2024 von rd. 9,8 Mio. €.

Beim globalen Minderaufwand handelt es sich um eine pauschale Kürzung, die in der Erwartung vorgenommen wird, im künftigen Bewirtschaftungsverlauf, zum Beispiel durch zu ergreifende Konsolidierungsmaßnahmen, Einsparungen zu realisieren. Eine solche pauschalierte Planung von Minderaufwendungen ist im kommunalen Haushaltsrecht dem Grunde nach systemfremd, da eine

differenzierte Zuordnung der zu erzielenden Einsparungen unter Berücksichtigung der kommunalen Aufgabenerfüllung gemäß den Haushaltsprinzipien der Wahrheit und Klarheit entfällt. Mit diesem Vorgehen werden Entscheidungen über konkrete Einsparungen, die im Regelfall mit einer Aufgabenkritik einhergehen müssen, in die Zukunft verschoben.

Zudem sind mit der Einplanung eines globalen Minderaufwandes im Kreishaushalt erhebliche zusätzliche haushaltswirtschaftliche und haushaltspolitische Risiken verbunden. Der Haushaltsentwurf 2023/2024 enthält bereits an mehreren Stellen Haushaltsrisiken, die auf den Seiten 22 und 23 des Vorberichts erläutert und nicht in den ausgewiesenen Fehlbedarfen enthalten sind. Die Einplanung eines globalen Minderaufwands würde diese nochmals erheblich verschärfen.

Der Minderaufwand dürfte nicht uneingeschränkt pauschal veranschlagt werden, sondern müsste auf die Teilpläne verteilt werden. Es muss bestimmt werden, aus welchen Budgets die Einsparungen erwirtschaftet werden sollen. Sofern im Kreishaushalt 2023 der maximal als globaler Minderaufwand anzusetzende Betrag von rd. 9,6 Mio. € eingesetzt würde, resultieren davon allein rd. 6,0 Mio. € bzw. 67% aus dem Bereich Soziales (inkl. Landschaftsumlage) und Jugend. Da hier zum weit überwiegenden Anteil pflichtige Aufgaben anfallen, ist die Einflussmöglichkeit auf das Erreichen des Einsparziels jedoch äußerst begrenzt. Hinzu kommt, dass auf wesentliche Sozialleistungen ertragsseitig Erstattungen des Bundes anfallen (Kosten der Unterkunft 63%, Grundsicherung im Alter 100%). Insgesamt belaufen sich die Erstattungen auf ca. 50% des gesamten ordentlichen Aufwands im Bereich Soziales. Das bedeutet, für jeden zu erzielenden Euro (netto-) Haushaltsverbesserung müssten aufwandsseitig zwei Euro eingespart werden, da Ertragsausfälle gegengerechnet werden müssen.

Insgesamt bestünde eine erhebliche Gefahr, dass das Einsparziel verfehlt und aus dem veranschlagten Plandefizit in der Haushaltsausführung ein deutlich höherer Planfehlbetrag würde, der zusätzlich aus dem Eigenkapital zu bestreiten wäre. Hiermit würden in der Zukunft die Möglichkeiten der zu Recht eingeforderten nachhaltigen Umlagepolitik begrenzt.

Aus diesen Gründen kann verwaltungsseitig die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands nicht empfohlen werden.

- 3. Die bis 2024 isolierten coronabedingten Belastungen sollen einmalig durch Eigenkapitaleinsatz gedeckt und dadurch der Kreishaushalt in der Zukunft entlastet werden.**

Zudem wird gebeten, die coronabedingten Belastungen des Rhein-Sieg-Kreises bis 2025 darzustellen und diese entsprechend den Vorgaben des NKF-CIG zu isolieren sowie die Isolierungsmöglichkeiten der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 in die weiteren Haushaltsberatungen einzubeziehen um die kommunalen Belastungen unter Berücksichtigung der

Isolierungsmöglichkeiten weiter zu reduzieren.

(Meckenheim, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, gemeinsame Stellungnahme aller Kämmerinnen und Kämmerer)

Anmerkung der Verwaltung:

Der Haushaltsentwurf enthält die nach der aktuell gültigen Fassung des NKF-CIG zu isolierenden Sachverhalte, wobei davon ausgegangen wurde, dass die gültige gesetzliche Regelung auch auf die Jahre 2023 und 2024 anwendbar ist.

Mit Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.09.2022 wurde eine Änderung des NKF-CIG angekündigt. Die Ministerin hat hierin darauf hingewiesen, dass die Haushaltsplanungen der Kommunen für das Haushaltsjahr 2023 unmittelbar nach Einbringung des Regierungsentwurfes in den Landtag Nordrhein-Westfalen darauf auszurichten sind. Der Regierungsentwurf ist erst kurz vor Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs eingegangen, die Verwaltung wird den sich aus der gesetzlichen Änderung ergebenden Anpassungsbedarf im weiteren Verfahren der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht eine Abschreibung der isolierten Belastungen über 50 Jahre vor. Eine einmalige Verrechnung mit dem Eigenkapital würde zu einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage und darüber hinaus zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage um rd. 14,2 Mio. € (rd. 20%) führen.

Zudem enthalten die Stellungnahmen die folgenden Appelle:

4. Es wird appelliert, intensiv auf den Landschaftsverband Rheinland im Hinblick auf notwendige Konsolidierungsmaßnahmen zur Entwicklung der Landschaftsumlage einzuwirken. Die Kommunen unterstützen die Bemühungen des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber dem LVR, um finanzielle Belastungen nachhaltig zu senken.

(Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, gemeinsame Stellungnahme aller Kämmerinnen und Kämmerer)

5. Im Zusammenhang mit den erheblichen Mehraufwendungen im ÖPNV wird an alle Beteiligten appelliert, bei der Planung und Umsetzung neuer Projekte bzw. Maßnahmen das Augenmerk verstärkt auf die (volks-)wirtschaftliche Betrachtungsweise zu legen.

(Ruppichteroth)

6. Zur Fortführung des Konsolidierungsprozesses wird der Einsatz einer „Expertenkommission“, bestehend aus Vertretern der Kreisverwaltung, den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie eigens hierfür benannten Vertretern der

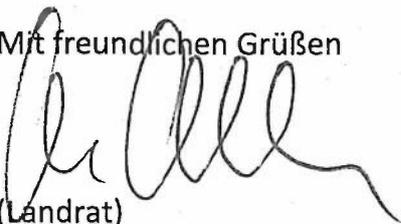
kreisangehörigen Kommunen vorgeschlagen. Diese soll die Aufgabenkritik in allen Bereichen der Kreisverwaltung fortsetzen. Hierbei sollen insbesondere die steuerbaren Haushaltspositionen identifiziert und in den Blick genommen sowie transparent dargestellt werden.

(gemeinsame Stellungnahme aller Kämmerinnen und Kämmerer)

7. An den Kreis wird appelliert, sich im Sinne der Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen gegenüber dem Land auszusprechen.

(Meckenheim)

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

Auszug aus der Niederschrift der 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Alfter am Donnerstag,
29.09.2022

Öffentlicher Teil

8.	Benehmensherstellung gem. § 55 KreisO und Eckpunkte zur Haushaltsplanung 2023/24	11-1-237
----	--	----------

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Alfter

1. nimmt Kenntnis vom Eckdatenpapier des Kreishaushaltes und den beabsichtigten Festsetzungen zu den Umlagesätzen der Kreisumlage,
2. beobachtet die Entwicklungen zu den Aufwendungen der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, im Bereich des Jugendamtes, bei der Unterhaltung der Gebäude und die Verluste im ÖPNV mit großer Sorge,
3. fordert den Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen und deren äußerst angespannter Haushaltslage auf,
 - a. die Ausgleichsrücklage vollständig zum Ausgleich der Plandefizite im Haushaltsplan einzusetzen,
 - b. die gesetzlichen Möglichkeiten zur Isolation der zusätzlichen Belastungen aus der Corona-bedingten Verschlechterungen und den „Ukraine-Aufwendungen“ zu nutzen und durch einmaligen Eigenkapitaleinsatz zu decken und den Kreishaushalt ab 2026 zu entlasten,
 - c. den Globalen Minderaufwand zur Verringerung der Plandefizite einzusetzen,
 - d. eine umfassende Aufgabenkritik in allen Bereichen der Kreisverwaltung durchzuführen, mit dem Ziel weiteres Konsolidierungspotenzial zu identifizieren,
 - e. soweit es die gesetzlichen Möglichkeiten zulassen, auch die Allgemeine Rücklage zur Verringerung der Plandefizite in der Haushaltsplanung bis 2027 einzusetzen.
4. unterstützt den Rhein-Sieg-Kreis bei seiner Haltung gegenüber dem LVR, dass auch dieser i.R. der Haushaltsaufstellung bei der Festsetzung der Landschaftsumlage, alle Möglichkeiten der Stabilisierung der Umlage nutzt, um die Belastung auf die Kreise und mittelbar, auch auf die Kommunen zu reduzieren.

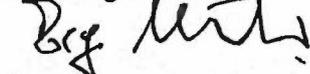
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

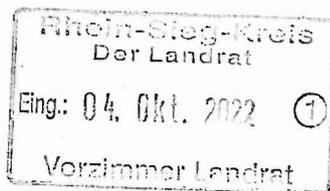
Für die Richtigkeit der Niederschrift
Gemeinde Alfter

Alfter, den 14.10.2022

Der Bürgermeister



(Dr. Schumacher)



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Det. T/20
[Signature]
8/10/22

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

DEZERNAT IV
AMT 2 - FINANZEN

Herr Cugaly
Zimmer: 304
Telefon: 0 22 22 / 945 - 102
Telefax: 0 22 22 / 945 - 400
E-Mail: ralf.cugaly@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

20.1/10.08.2022 und 02.09.2022

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

30.09.2022

Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 des Rhein-Sieg-Kreises

hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

mit Schreiben vom 10.08.2022 und 02.09.2022 haben Sie der Stadt Bornheim und den übrigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis die Informationen der Kreiskämmerin zum Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt und das nach § 55 Kreisordnung NRW vorgeschriebene Verfahren zur Benehmensherstellung eingeleitet. Für die frühzeitige Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bedanke ich mich ausdrücklich.

Die vorgelegten Informationen – insbesondere zur vorgesehenen Entwicklung des Umlagesatzes – waren bereits Gegenstand der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamt*innen im Rhein-Sieg-Kreis am 9. September 2022. Dieser Besprechung lag eine gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer an den Landrat zu Grunde.

Nach dem zuletzt mitgeteilten Planungsstand ist ein Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage für 2023 und 2024 von 32,9 %-Punkten vorgesehen. Dies entspricht dem Stand des Nachtragshaushalts für 2022. Aufgrund der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen führt dies zu einer zusätzlichen Belastung im Haushalt der Stadt Bornheim in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR in 2023 und 2,6 Mio. € in 2024. In den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 betragen die Mehrbelastungen jeweils mehr als 3 Mio. € bei einem dann angenommenen Umlagesatz von 33,3 %-Punkten.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Kreissparkasse Köln
Kto: 046 200 036
BLZ: 370 502 99

Volksbank Bonn Rhein-Sieg
Kto: 10 020 050
BLZ: 380 601 86

Postbank Köln
Kto: 24 533 500
BLZ: 370 100 50

Diese Mehrbelastungen führen – neben den aktuell einzuplanenden Kostensteigerungen in Folge von Inflation und Zinsentwicklung – dazu, dass ein Haushaltsausgleich selbst unter maximalem Einsatz der allgemeinen Rücklage und deutlicher Anhebung der Hebesätze schwierig bis unmöglich wird.

Insofern stehen wir mit dem Rücken zur Wand und wünschen uns an dieser Stelle ein deutliches Signal des Rhein-Sieg-Kreises zur Solidarität mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

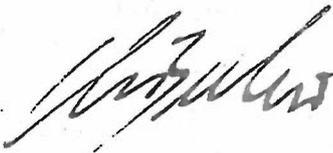
Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 8. September 2022 die Informationen zum Haushaltsentwurf 2023/2024 des Rhein-Sieg-Kreises beraten und dabei unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat

- bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Haushaltsaufstellung des Kreises
- betrachtet die Aufwandsentwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr, bei den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch sowie in der Gebäudeunterhaltung mit großer Sorge
- fordert den Rhein-Sieg-Kreis auf,
 - an dem Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 60 Mio. € zum Ausgleich der Ergebnispläne in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 festzuhalten
 - den Umlagesatz so weit zu senken, dass das ursprünglich geplante Umlageaufkommen sichergestellt werden kann
- regt an, die in den Jahren 2020 bis 2024 isolierten Corona-bedingten Verschlechterungen einmalig durch Eigenkapitaleinsatz zu decken und dadurch den Kreishaushalt ab 2025 zu entlasten.“

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens dieser Stellungnahme beim Entwurf des Haushaltes für 2023/2024 folgen würden.

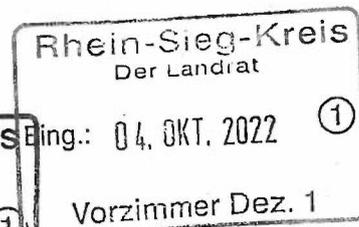
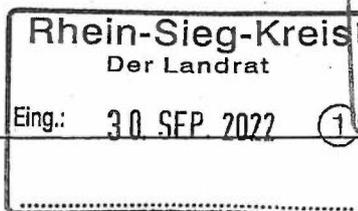
Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister



**Stadt
Niederkassel
Der Bürgermeister**



Postanschrift: Stadt Niederkassel, Postfach 1220, 53853 Niederkassel
Hausanschrift: Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Finanzwesen/Beteiligungen
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Dienststelle: Fachbereich 2 – Finanzen –	
Auskunft erteilt: Frau Herkenrath	Zimmer: 128
Telefon: 0 22 08 / 94 66 - 0	
Durchwahl: 0 22 08 / 94 66 - 200	
Telefax: 0 22 08 / 94 66 29	
Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19	
www.niederkassel.de	
e-mail: a.herkenrath@niederkassel.de	

28. September 2022

Benehmensherstellungsverfahren zur Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises für 2023/2024

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel

- betrachtet die Aufwandsentwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr, bei den sozialen Leistungen sowie in der Gebäudeunterhaltung (insbesondere der Energieversorgung) mit großer Sorge,
- schließt sich den Forderungen der Kämmerer/Kämmerinnen des Rhein-Sieg-Kreises an,
- appelliert an den Rhein-Sieg-Kreis, sich im Sinne der Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen gegenüber dem Land auszusprechen,
- stellt das Benehmen aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht her.

Die Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt ist als Anlage beigefügt.

Vehreschild

Gläubiger-ID DE97ZZZ00000014034
Konten der Stadtkasse:
VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33, IBAN DE45 3706 9520 0500 0000 15
Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33, IBAN DE72 3705 0299 0062 0000 62

Öffentliche Verkehrsmittel
Busse: 501, 504 u. 550, SB 55
Haltestelle: Rathausplatz

Sprechzeiten: montags bis donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 8.30 Uhr - 11.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Bürgeramt: montags bis donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 7.30 Uhr - 11.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Das Sozialamt ist dienstags und mittwochs ganztätig geschlossen.



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: 15.09.2022

Niederschrift zur Sitzung
des Haupt-, Finanz- und
Beschwerdeausschusses der
Stadt Niederkassel

9. **Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2023/2024**
hier: Benehmenserstellung
Vorlage: 0929/2020-2025

Protokoll:

Mit Schreiben vom 10.08.2022 hat der Landrat gem. § 55 der Kreisordnung das Verfahren zur Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2023 und 2024 offiziell eingeleitet (Anlage 1). Mit dem vorgenannten Schreiben wurde außerdem das „Eckdatenpapier“ der Kreiskämmerei übersandt, in dem die wesentlichen Eckdaten für den geplanten Doppelhaushalt 2023/2024 zusammengefasst sind (Anlage 2).

Die Kreisumlage ist im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden festzusetzen. Nach § 55 Abs. 2 Kreisordnung haben die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bis zum 24.09.2022 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahmen werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfs, der für Ende September/Anfang Oktober 2022 vorgesehen ist, zur Kenntnis gegeben.

Die Informationen im beigegeführten Eckdatenpapier basierten auf dem Planungs- und Kenntnisstand des Rhein-Sieg-Kreises für den Haushaltsentwurf 2023/2024. Hierbei wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Eckdatenpapiers noch keine Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 (GFG 2023) bekannt waren. Diese wurden mit Schreiben vom 17.08.2022 durch den Städte- und Gemeindebund NRW zur Kenntnis gegeben. Es zeichnet sich für den Referenzzeitraum eine positive Entwicklung der Steuerkraft ab, so dass höhere Zuweisungen zu erwarten sind. Dies zeigt auch die zwischenzeitlich vorliegende Arbeitskreisrechnung.

Die positive Entwicklung der Steuerkraft im Referenzzeitraum darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Städte und Gemeinden vor noch nie dagewesenen Herausforderungen stehen. Die Eckpunkte des GFG 2023 bilden im Rahmen ihres Referenzzeitraumes die Entwicklung einer Zeit ab, die mit der aktuellen Lage nichts mehr zu tun hat. Der Städte und Gemeindebund NRW hat in seiner Stellungnahme zum GFG darauf hingewiesen, dass das GFG 2023 keine ausreichende Antwort darauf gibt, wie die Kommunen die Herausforderungen finanzieren sollen. Hierbei handelt es sich u. a. um folgende Belastungen:



Stadt Niederkassel

- kriegsbedingt steigende Preise im Energie- und Baubereich,
- die Auswirkungen einer Inflation, auch mit Blick auf die Notwendigkeit steigender Löhne und Gehälter,
- höhere Umlagebelastungen infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und Kreise, z. B. mit Blick auf die energiepreisbedingt steigenden Kosten der Unterkunft,
- finanzielle Herausforderungen infolge einer ggfs. steigenden Zahl von Geflüchteten,
- die Auswirkungen der geänderten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster zur Gebührenkalkulation,
- ein unzureichend kompensierter Wegfall von Erschließungsbeiträgen.

Auf der Grundlage der Arbeitskreisrechnungen hat der Rhein-Sieg-Kreis sein Eckdatenpapier zwischenzeitlich überarbeitet. Aus dem aktualisierten Eckdatenpapier des Rhein-Sieg-Kreises ergeben sich Mehrbelastungen gegenüber dem Nachtragshaushalt des Rhein-Sieg-Kreises für 2022, die insbesondere auf

- Verlustabdeckungen für Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs,
- Soziale Leistungen sowie
- Gebäudeunterhaltung (insbesondere Energieversorgung)

zurückzuführen sind.

Die wesentlichen Mehrbelastungen stellen sich wie folgt dar:

	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €
Verkehrsverluste/Kreisumlage	4,4	5,4
Personal- und Versorgungsaufwand	-0,1	0,8
Sozialtransferleistungen	10,6	9,3
Landschaftsumlage	2,9	3,0
Sonstiges	10,5	11,8
Gesamt	28,3	30,3

Dem stehen Verbesserungen aus dem Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 29,6 Mio. € in 2023 und 21,9 Mio. € in 2024 gegenüber. Damit erhöht sich das Umlageaufkommen um mehr als 20 %.

Wie bereits zuvor geschildert, müssen die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren aufgrund der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen tragen. Bereits in den Vorjahren konnte, trotz einer hervorragenden Konjunktur und niedriger Zinsen, ein Haushaltsausgleich bei der Haushaltsplanaufstellung nicht erreicht werden. Deutliche Steuererhöhungen waren die Folge.

Die nunmehr weiter gestiegenen Belastungen führen dazu, dass nahezu allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes droht. Die vom Rhein-Sieg-Kreis vorgeschlagene Erhöhung des Umlageaufkommens um mehr als 20 % würde die Haushalte der umlagepflichtigen Kommunen überfordern, denn die Kompensation durch weitere Steuererhöhungen werden aufgrund der ohnehin hohen



Stadt Niederkassel

Zusatzbelastungen den Steuerpflichtigen gegenüber kaum realisierbar sein.

Die Kämmerer/Kämmerinnen der kreisangehörigen Kommunen fordern daher vom Rhein-Sieg-Kreis die Solidarität, ebenso alle möglichen Instrumente im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu nutzen, um den Hebesatz für die Kreisumlage und somit die Belastung der Kommunen hieraus so gering wie möglich zu halten. Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Punkte:

- die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Defizits,
- die Isolierung der Belastungen aus der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges. Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Isolierung der zusätzlichen Belastungen müssen ausgeschöpft werden. Die kreisangehörigen Kommunen sehen grundsätzlich in der vom Land gegebenen gesetzlichen Regelung einen Bruch des Prinzips der Generationengerechtigkeit. Aus der Regelung ergibt sich jedoch aus Sicht der Kommunen eine Muss-Vorschrift, derer sich auch der Kreis nicht entziehen kann und die alle Kommunen im Rahmen der Haushaltsaufstellung schon aus Gründen der Vermeidung von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen anwenden müssen. Diese Sicht der Kommunen wurde ausdrücklich durch die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises bestätigt.
- die Anwendung des globalen Minderaufwandes, mindestens für die Haushaltspositionen, denen keine direkten Erträge gegenüberstehen.
- die Fortsetzung der Aufgabenkritik in allen Bereichen der Kreisverwaltung, mit dem Ziel weiteres Konsolidierungspotenzial zu generieren. Hierbei sollen insbesondere die steuerbaren Haushaltspositionen identifiziert, in den Blick genommen und transparent dargestellt werden. Hierbei geht es auch um Aufgabenbereiche wie z. B. den ÖPNV (Stichworte wie z. B. „leere Busse zu bestimmten Tageszeiten“, Kostendeckung des Leihradsystems).
- die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in dem Umfang, wie es erforderlich ist, um das Umlageaufkommen auf dem Niveau der Finanzplanung 2021/2022 stabil zu halten.
- Bemühungen und Forderungen des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber dem LVR, um die Belastungen durch die LVR-Umlage zu senken. Im Haushalt des LVR wird Konsolidierungspotenzial gesehen, dass genutzt werden muss, um die Umlage für die Kreise zu senken bzw. mindestens stabil zu halten. Auch hier muss eine konsequente Aufgabenkritik erfolgen.

Die allgemeine Kreisumlage wird sich auf der Grundlage des Eckdatenpapiers nach einer überschläglichen Berechnung für 2023 von derzeit 15.219.826,00 € auf ca. 18.515.000,00 € erhöhen. Wegen rückläufiger Steuererträge ist für 2024 eine etwas niedrigere Kreisumlage zu erwarten, die sich wegen derzeit fehlender Orientierungsdaten des Landes noch



Stadt Niederkassel

nicht berechnen lässt.

Bürgermeister Vehreschild weist auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom Vortag hin und schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag als Appell an den Rhein-Sieg-Kreis zu richten, da in dem Entwurf des Kreishaushaltes zu viele Unwägbarkeiten enthalten sind.

Er stellt die Punkte der Beschlussempfehlung nach den Spiegelstrichen einzeln zur Abstimmung.

XI/89 Beschluss:

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel

- betrachtet die Aufwandsentwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr, bei den sozialen Leistungen sowie in der Gebäudeunterhaltung (insbesondere der Energieversorgung) mit großer Sorge,
- schließt sich den Forderungen der Kämmerer/Kämmerinnen des Rhein-Sieg-Kreises an,
- appelliert an den Rhein-Sieg-Kreis, sich im Sinne der Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen gegenüber dem Land auszusprechen,
- stellt das Benehmen aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht her.

Abstimmungsergebnis erster Spiegelstrich:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Partei	Ja	Nein	Enthaltung	Ein-stimmig
CDU (10 + 1)	11			X
SPD (5)	5			
GRÜNE (4)	4			
FDP (2)	2			
AfD (1)	1			
Summe (23)	23			

Abstimmungsergebnis zweiter Spiegelstrich:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Partei	Ja	Nein	Enthaltung	Ein-stimmig
CDU (10 + 1)	11			X
SPD (5)	5			
GRÜNE (4)	4			
FDP (2)	2			
AfD (1)	1			
Summe (23)	23			



Stadt
Niederkassel

Abstimmungsergebnis dritter Spiegelstrich:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Partei	Ja	Nein	Enthaltung	Ein-stimmig
CDU (10 + 1)	11			X
SPD (5)	5			
GRÜNE (4)	4			
FDP (2)	2			
AfD (1)	1			
Summe (23)	12			

Abstimmungsergebnis vierter Spiegelstrich:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 11 Befangen 0

Partei	Ja	Nein	Enthaltung	Ein-stimmig
CDU (10 + 1)			11	X
SPD (5)	5			
GRÜNE (4)	4			
FDP (2)	2			
AfD (1)	1			
Summe (23)	12		11	

B 15/10.

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanzmanagement

Internetadresse: www.rheinbach.de

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach

Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

12.10.2022

Sprechstunden:

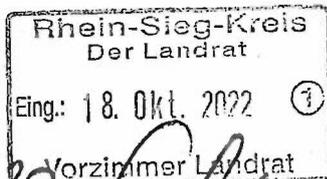
Mo.-Do. 8.⁰⁰-12.⁰⁰Uhr
und 14.⁰⁰-15.³⁰Uhr
Fr. 8.⁰⁰-11.³⁰Uhr

Bürgerinfothek Mo.-Mi. 8.⁰⁰-17.⁰⁰Uhr
Do. 8.⁰⁰-18.⁰⁰Uhr
Fr. 8.⁰⁰-12.⁰⁰Uhr

und nach Vereinbarung

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg



Doc. I/20
[Handwritten signature]
18/10/22

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail
		Ludger Banken	1	02226/917-101	buergermeister@stadt-rheinbach.de

Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden i.R. der Benehmensherstellung zur Kreisumlage 2023/2024

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung nach § 55 KrO haben Sie eine gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis erhalten.

Dem Vortrag der Kämmerinnen und Kämmerer möchte ich mich anschließen und Sie herzlich bitten, Ihre Unterstützung der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden fortzusetzen und diesen soweit wie möglich bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes entgegen zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Banken
Bürgermeister

30. Sep. 2022

Vorzimmer Landrat

Wachtberg

Ländlich. Liebenswert. Traditionell.

Del. 7/20
Jörg Schmidt
20/9/22



Gemeinde Wachtberg · Rathausstraße 34 · 53343 Wachtberg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister

Kämmerei
Fachbereich 6 Finanzen

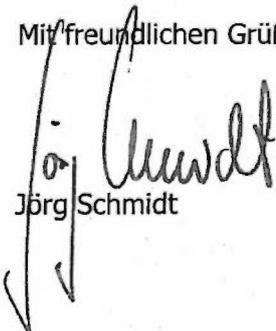
Auskunft erteilt Frau Pflaumann
Telefon 0228 - 95 44-179
E-Mail beate.pflaumann@wachtberg.de
Zimmer 107
Zeichen FB 6
Datum 28.9.2022

Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2023 / 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geehrte Frau Udelhoven,

in Ergänzung zu der Stellungnahme der Kämmerei der Rhein-Sieg-Kreises zum Kreishaushalt 2023/2024 vom 23.09.2022 übersende ich Ihnen den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wachtberg vom 15.09.2022 mit der Bitte, diesen ebenfalls den Kreistagsmitgliedern zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Schmidt

Telefonzentrale: (0228) 95 44-0
Telefax: (0228) 95 44-123
E-Mail: zentrale@wachtberg.de
Internet: www.wachtberg.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro bereits ab 7.30 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten
Terminvereinbarung möglich

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Berkum Rathaus
856, 857, 880
Haltestelle Berkum EKZ
880, 881

Bankverbindungen
RaiBa Voreifel e.G.
IBAN: DE35 3706 9627 5601320012
BIC: GENODED1RBC

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE80 3705 0299 0056 000177
BIC: COKSDE33XXX

Volksbank Euskirchen
IBAN: DE59 3826 0082 2500 2900 24
BIC: GENODED1EVB

VR Bank Bonn Rhein-Sieg
IBAN: DE74 3706 9520 4304 3000 14
BIC: GENODED1HBO



Ortschaften
Adendorf (mit Klein Villip), Arzdorf,
Berkum, Fritzdorf, Gimmersdorf,
Holzem, Ließern, Niederbachem,
Oberbachem (mit Kürrihoven),
Pech, Villip (mit Villiprott), Werth-
hoven und Züllighoven



Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister

Wachtberg, 27.09.2022

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde
Wachtberg vom 15.09.2022

- öffentliche Sitzung -

TOP 9 Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW hier: Entwurf des Doppelhaushaltsentwurfes 2023/2024

Der Bürgermeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und nimmt den Antrag von AM Fiévet sowie Wortmeldungen entgegen. Herr Fiévet schlägt vor, dass aufgrund der bisher nicht vorliegenden Eckdaten und Modellrechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 über einen zweigeteilten Beschlussvorschlag abgestimmt werden soll. Nachdem hierüber einvernehmen herrscht, lässt der Bürgermeister über die zwei Beschlussvorschläge abstimmen:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, sich der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises anzuschließen, die sich auf die in der Vorlage genannten Schwerpunkte bezieht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Einstimmig angenommen

2. Das Benehmen zum Kreishaushalt 2023/2024 wird unter der Voraussetzung hergestellt, dass die wesentlichen Punkte der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises im Kreishaushalt Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1
Mehrheitlich angenommen

Wachtberg, 27. September 2022

Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Joachim Heinrich

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan und Anlagen
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

„Der Kreistag beschließt, der von der Verwaltung zur Sitzung des Kreistages am 07.12.2022 als Tischvorlage vorgelegten Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan und Anlagen zuzustimmen.“

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 / 2024 wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 27.09.2022 zugeleitet.

Als **Anhang 1** zu dieser Beschlussvorlage ist die Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung, die in der Sitzung des Finanzausschusses am

30.11.2022 einstimmig beschlossen wurde, als **Anhang 2** die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse beigefügt. Die Abstimmungsergebnisse des Finanzausschusses hierzu sind in der Liste dargestellt. Die dazugehörigen Anträge sind im Kreistagsinformationssystem digital eingestellt und unter der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11.2022 abrufbar.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen aus dem Finanzausschuss ergeben sich für die beiden Planjahre folgende Umlagesätze für die Kreisumlagen:

Allgemeine Kreisumlage	2023: 29,50 %	2024: 31,00 %
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:	2023: 33,40 %	2024: 34,04 %

Die von den Kommunen nach den Beschlussfassungen im Finanzausschuss aufzubringende Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV für die Jahre 2023 und 2024 ist den **Anhängen 3 und 4** zu entnehmen.

Der Finanzausschuss hat dem Kreisausschuss einstimmig bei Enthaltungen von SPD und LINKE empfohlen, der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Beratungen im Finanzausschuss zuzustimmen.

Über die Abstimmungen im Kreisausschuss wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Die unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen im Kreisausschuss überarbeitete Haushaltssatzung wird zur Sitzung des Kreistages als Tischvorlage vorgelegt.

Um Beratung wird gebeten.



(Landrat)

Zur Sitzung des Kreistages am 07.12.2022

Anhang:

- 1 - Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung
- 2 - Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse
- 3 - Übersicht Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV 2023
- 4 - Übersicht Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV 2024

**Änderungsliste der Verwaltung
zum Haushaltsplanentwurf 2023 / 2024**

Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung
Ziffer	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	

Legende: Positionen Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV

Positionen Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Änderungen zur Versendung vom 22.11.22 sind gerahmt

Kostenstelle Umlage an ZV Civitec (1015)		+ 80.000	+ 70.000	+ 100.000	+ 50.000	+ 50.000	Senkung der Umlage für Forschung und Entwicklung gem. Wirtschaftsplan civitec
Kostenstelle Versicherungen (1002)		- 75.000	- 95.000	- 115.000	- 135.000	- 155.000	Erhöhung Gebäudeversicherung wegen Erhöhung des Gebäudebestands, Anstieg Elementarversicherung und Indexanpassung
0.07.10	Kommunales Integrationszentrum	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	Erhöhung der Fördermittel für die KI-Grundförderung und für das Projekt "KOMM-AN"
0.11.50	Organisation	+ 155.000	+ 4.000	- 30.000	- 35.000	- 40.000	Zur zeitnahen Durchführung des Vergabeverfahrens für die Implementierung eines Prozessmanagements wurden bereits 2022 außerplanmäßige Mittel i.H.v. 261 T€ zur Verfügung gestellt, daher kann der Ansatz 2023 reduziert werden. Nach aktualisierter Planung sind danach für den laufenden Betrieb zusätzliche Mittel erforderlich.
0.12.10	Informationstechnik und Digitalisierung	+ 50.000	+ 5.150	+ 5.310	+ 5.470	+ 5.630	Bisherige E-Government-Plattform wird durch das neue, günstigere Serviceportal abgelöst.
		+ 66.000					Für den Austausch der Netz-Infrastruktur werden weniger Mittel benötigt
0.20.10	Allgemeines Finanzwesen	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	Beschaffung einer Software für das Fördermittelmanagement
0.20.20	Beteiligungen	+ 682.000	+ 967.000	- 195.000	+ 119.000	- 320.000	Veränderungen RSVG, nicht ÖPNV-Umlage relevant
0.20.20	Verkehrsverluste Schiene	- 820.000	- 350.000	+ 190.000	- 50.000	- 700.000	Anpassung SSB an Wirtschaftsplan
0.20.20	Verkehrsverluste Bus	+ 1.114.000	- 4.409.000	- 5.111.000	- 5.124.000	- 4.965.000	Anpassungen RSVG und RVK an Wirtschaftspläne
0.20.20	Beteiligungen VRS	- 22.500					Erhöhung der Umlage (nur für 2023) gemäß Wirtschaftsplan des Zweckverband VRS
0.17.10	Archiv	+ 21.080	+ 21.490	+ 21.920	+ 22.370	+ 22.800	Die Personalkosten für eine pädagogische Arbeitskraft in der Gedenkstätte waren versehentlich im Produkt Archiv veranschlagt.
0.17.20	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"	- 21.080	- 21.490	- 21.920	- 22.370	- 22.800	
0.22	Gebäudewirtschaft	+ 409.000	+ 80.000				Ersparnis Gas und Fernwärmebezug wg. Senkung MwSt. auf 7%
		+ 80.000	+ 26.000				
0.38.20	Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfen.	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	Geringere Bedarf für Unterstützung durch externe Dienstleister im Kreisfeuerwehrhaus (Anpassung an Vorjahresbedarfe)
0.50	Sozialamt	- 66.000					Mehrbedarf im Rahmen der Einführung einer Business-Intelligence-Software für Amt 50
0.50.10	Hilfen nach SGB XII	+ 6.650.000	+ 6.290.000	+ 5.660.000	+ 3.960.000	+ 160.000	Hilfe zur Pflege: Verbesserungen infolge Gesundheitsvorsogeweiterentwicklungsgesetz - GVWG- (höhere Kostenanteile der Pflegekassen).
		+ 300.000	+ 600.000	+ 1.000.000	+ 1.500.000	+ 2.300.000	Hilfe zur Pflege: Die Entwicklung in 2022 zeigt eine geringere Kostensteigerung bei der 24-h-Pflege.
		- 385.000					Nach aktuellen Berechnungen und der Entwicklung in 2022 werden in 2023 geringere Erträge aus der Rückzahlung der SodEG-Leistungen erwartet.
		+ 19.000	+ 23.000	+ 21.000	+ 25.000	+ 30.000	Anpassung der Aufwendungen für die Blindenhilfe an die Entwicklung 2022
		+ 230.000	+ 810.000	+ 640.000	+ 650.000	+ 920.000	Krankenhilfe: Anpassung des Ansatzes für voraussichtliche Bedarfe von Geflüchteten aus der Ukraine (70%)

Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung
Ziffer	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende	+ 700.000	+ 700.000				Aktualisierte Prognoseberechnung zur Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes
0.50.40	Soziale Aufgaben		- 141.000	- 141.000	- 143.500	- 146.000	Die Stadt Troisdorf wird die Betreuungsaufgaben ab dem 01.01.2024 wieder selbst wahrnehmen. Die Kostenerstattung entfällt daher ab 2024.
		- 1.800	- 3.600	- 3.600	- 3.600	- 3.600	Aufwandsentschädigungen für Ombudspersonen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)
0.51.30	Beratungsleistungen						
	Personalkosten	- 174.000	- 177.480	- 181.030	- 184.650	- 188.343	
	Personalkostenerstattung Land	+ 174.000	+ 177.480	+ 181.030	+ 184.650	+ 188.343	Zusätzliche Aufgaben nach dem Landeskinderschutzgesetz; Finanzierung durch das Land
	Sachkosten	- 377.800	- 376.500	- 375.100	- 373.700	- 372.200	
	Landeszuweisung	+ 377.800	+ 376.500	+ 375.100	+ 373.700	+ 372.200	
0.51.70	Familienersetzende Hilfen			+ 99.738	+ 4.562	+ 4.562	AfA Bilanzierungshilfe Covid MB Jugendamt erst ab 2026
			- 227.900				Wegfall Isolierung Covidbelastung 2024 durch NKF-CIUG-E
	Landeszuweisung	+ 234.000	+ 236.000	+ 241.000	+ 246.000	+ 251.000	
0.51.70	Erstattung an Gemeinden	- 115.000	- 116.000	- 118.000	- 120.000	- 123.000	Pauschalbeträge für Vollzeitpflege gem. § 39 V SGB VIII steigen nach Gesetzesänderung
	Jugendhilfe an nat. Personen	- 359.000	- 370.000	- 378.000	- 386.000	- 393.000	
0.51.70	Familienersetzende Hilfen	- 100.000	- 100.000				Zusätzliche Mittel aufgrund stark gestiegener Energiepreise und anstehender Entgeltvereinbarungen
		+ 100.000			- 2.000	- 2.000	Isolierung Belastung durch Krieg in der Ukraine 2023 (NKF-CIUG-E), AfA ab 2026
0.53.10	Gesundheitsförderung						
	Personalkostenerstattungen	+ 38.580	+ 28.936				
	Landeszuweisung	+ 22.720	+ 15.980				Förderprogramm Digitalisierung der Gesundheitsämter;
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen						per Saldo ergibt sich eine Verbesserung, weil ein Teil der IT-Kosten sowie der Personalaufwand bereits im HPL-Entwurf enthalten sind.
	Personalkostenerstattungen	+ 57.870	+ 43.404				
	Landeszuweisung	+ 168.540	+ 124.820				
	Beratungskosten (evtl. 11.3)	- 104.720					
0.53.10/ 0.53.30	IT-Kosten	- 56.800	- 39.930				
Am 53	Personalkosten	- 122.094	- 174.296	- 177.782	- 181.338		
	Personalkostenerstattung	+ 122.094	+ 174.296	+ 177.782	+ 181.338		
0.53.10	Personalkosten	- 189.025	- 193.721	- 406.768	+ 420.163		
	Personalkostenerstattung	+ 189.025	+ 193.721	+ 406.768	- 420.163		
0.53.20	Personalkosten	- 122.094	- 126.367	- 128.895	+ 131.473		
	Personalkostenerstattung	+ 122.094	+ 126.367	+ 128.895	- 131.473		
0.53.30	Personalkosten	- 562.909	- 895.992	- 978.359	+ 997.926		
	Personalkostenerstattung	+ 562.909	+ 895.992	+ 978.359	- 997.926		
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen						
	Aufwendungen	+ 23.000					Das Abstrichzentrum des Kreises in Siegburg soll nicht weiter betrieben werden.
	Außerordentl. Erträge	- 23.000					
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen	+ 50.000	+ 46,220	+ 48.510	+ 50.870	+ 53.290	Ansatz für Testzentren-Meldungs-Modul (SaaS – Produkt CISS –) kann nach den Erfahrung aus 2022 und dem Rückgang der Anzahl der Testzentren auf 30 T€ p.a. verringert werden.
0.66.50	Klimaschutz						
	Zuwendungen Land	+ 60.000					Der Rhein-Sieg-Kreis erhält eine Förderung zur Durchführung von Potenzialstudien zu den Themen Photovoltaik und Windenergie.
	Aufwendungen	- 60.000					
0.90.11	Regionale Kooperationen						
	Aufwendungen	+ 20.000					Wegfall Ansatz für Familienbewusste Personalpolitik, da Fortführung des Kompetenzzentrum Frau und Beruf in 2023
	Zuwendungen Land	+ 225.000					
	Erstattungen von Gemeinden	+ 14.800					Fortführung Kompetenzzentrum Frau und Beruf im Jahr 2023;
	Sachaufwendungen	- 50.000					Erhalt der Förderzusage in 11/2022
	Erstattungen an Gemeinden	- 115.000					

Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung
Ziffer	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	
0.12.10	IT-Kosten		- 455.000				Wegfall Isolierung Covidbelastung 2024 durch NKF-CIUG-E
0.20.20	Beteiligungen, Busverkehre		- 4.658.000				
	Beteiligungen, Schienenverkehre		- 30.000				
0.36.30	SVA Zulassungen		- 100.000				
0.40.40	Förderschulen		- 30.000				
0.53.10	Gebühren Schul- und Jugendärztlicher Dienst		- 10.000				
0.53.30	Personalkosten		- 1.093.000				Isolierung Belastung durch Krieg in der Ukraine 2023 (NKF-CIUG-E)
0.20.20	Beteiligungen, Busverkehre	+ 6.979.700					
	Beteiligungen, Schienenverkehre	+ 800.000					
0.22	Energiekosten	+ 3.693.000					
0.40.40	Förderschulen	+ 600.000					
0.50.10	Hilfen nach SGB XII	+ 5.553.375					
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	+ 4.411.548					
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft			+ 327.128	+ 76.387	+ 76.387	AfA Bilanzierungshilfe Covid Allg.KU erst ab 2026; geringere AfA, da Isolation 2024 entfällt, siehe oben
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft				- 489.889	- 489.889	AfA Ukrainebelastung Allg.KU ab 2026
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft			+ 109.912	+ 51.538	+ 51.538	AfA Bilanzierungshilfe Covid MB ÖPNV erst ab 2026; geringere AfA, da Isolation 2024 entfällt, siehe oben
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft				- 123.504	- 123.504	AfA Ukrainebelastung MB ÖPNV ab 2026
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 4.441.000	+ 5.177.000	+ 2.606.000	+ 2.915.000	+ 3.153.000	MB ÖPNV: Veränderungen durch Aktualisierung der Verkehrsverluste auf Basis der Wirtschaftspläne sowie Anpassung der zu isolierenden Sachverhalte nach dem NKF-CIUG-E
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft						Veränderungen aus der 1. Modellrechnung zum GFG 2023 sowie Senkung des Umlagesatzes LVR gem. Eckdaten zum Nachtragsentwurf 2023; neu: Einarbeitung der OD des Landes vom 22.11. / 24.11.2022
	Kreisschlüsselzuweisungen	- 828.000	- 726.000	- 996.000	- 175.000	+ 719.000	
	Allgemeine Kreisumlage	- 920.000	+ 3.489.000	+ 8.407.000	+ 9.184.000	+ 10.010.000	
	Landschaftsumlage	+ 11.811.000	- 1.645.000	- 4.038.000	- 4.563.000	- 5.125.000	
	Allgemeine Zuweisungen	- 75.000	- 69.000	- 87.000	- 35.000	+ 22.000	
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 367.500	+ 832.900	+ 452.762	+ 597.438	+ 644.938	Änderung der Kreisumlage Mehrbelastung Judendamt aufgrund erforderlicher Änderung nach dieser Liste
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 1.372.500	- 2.745.000	- 3.202.500	- 3.660.000	- 4.117.500	Höhere Personalaufwendungen wegen zu erwartender Tariferhöhungen (Anteil allgemeiner Haushalt)
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 127.500	- 255.000	- 297.500	- 340.000	- 382.500	Höhere Personalaufwendungen wegen zu erwartender Tariferhöhungen (Anteil Judendamt)

Verbesserung/Verschlechterung: + 35.674.813 + 1.927.980 + 5.222.760 + 4.076.772 + 1.392.352

(Stand Ergebnishaushalt danach: + 18.239.192 - 17.238.372 - 3.380.179 - 2.151.476 + 1.357.855

*unter Berücksichtigung der Unterdeckung
im HH-Entwurf)*

**Ausgleich der Überschüsse 2023 und
2027 wie folgt durch Reduzierung der
allgemeinen Kreisumlage:**

-1,81 % - Pkt.

-0,11 %-Pkt.

Finanzplan -Investitionen-

0.04.11 5.610048	K1 Umbau Alterer Straße	- 437.000	- 63.000				Landeszuweisungen i.H.v. 500 T€ wurden bereits im Jahr 2022 vereinnahmt.
0.12.10 5.120003	IT und Digitalisierung Zuweisung	+ 23.800					Förderprogramm Digitalisierung der Gesundheitsämter
5.120003	Spezielle Hardware	- 23.800					
0.22.30 5.220078	Sonnenschutzanlagen GG Sankt Augustin	- 110.000					Mehrbedarf für Ertüchtigung des Sonnenschutzes an der Heinrich-Hanselmann-Schule
0.22.30 5220044.	Rettungswache Bornheim			- 7.000.000			Mehrbedarf aufgrund aktueller Kostenberechnung durch Kostensteigerungen
0.22.30	Rettungswache Ruppichterath		- 3.000.000	- 750.000			Mehrbedarf aufgrund aktueller Kostenschätzung durch

Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung
Ziffer	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
		2023	2024	2025	2026	2027	
		€	€	€	€	€	
5220046.							Kostensteigerungen
0.22.30 5.220071	Schwimmbademeuerung, GG Alfter	- 1.250.000					Erweiterung der Sanierung Schwimmbad GG Alfter um eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Photovoltaikunterstützung
0.22.30 (neu)	Kettcar-Garage, GG Alfter	- 37.000					Wegen Umwandlung des bisherigen Abstellraums in einen Klassenraum wird eine neue überdachte Abstellmöglichkeit erforderlich
0.22.30 5.220080	Interim GG St. Augustin	- 675.000					Anpassung aufgrund Kostensteigerung
Verbesserung/Verschlechterung:		- 2.509.000	- 3.063.000	- 7.750.000	-	-	

Finanzplan -Finanzierungstätigkeit-

0.91.10 (S. 246)	Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 2.509.000	+ 3.063.000	+ 7.750.000	-	-	Anpassung Kreditmarktdarlehen; Die Kreditemächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung wird entsprechend der Veränderungen bei Investitionen angepasst.
	<i>nachrichtlich Kreditemächtigung:</i>	+ 28.700.400	+ 54.679.600				

Bisher vorliegende Anträge der Fraktionen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse zum Hpl.-Entwurf 2023/2024

Die beschlossenen Punkte sind durch Rahmen markiert.

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss / KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle Beifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung / Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung / Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)
				Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €			
1	PVA	0.04.10 (Seite 24 Zeile 16)	Verkehr und Mobilität						Die für das Projekt "Jobwärts" für 2024 veranschlagten Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu Gunsten PVA zu versehen	einstimmig beschlossen PVA 07.11.22	beschlossen, einstimmig
2	SozA	0.07.10 (Seite 52, Zeile 15)	Kommunales Integrationszentrum Landeszuweisung Aufwendungen	+ 13.800 - 17.100					Projekt "Guter Lebensabend NRW" soll in Kooperation mit d. Caritasverband bis Ende 2023 fortgeführt werden. Aufstockung um 0,12 Stellen, Antragstellung auf Landesförderung	beschlossen, einstimmig SozA 15.11.22	beschlossen, einstimmig
3	FDP	0.11.40 (Seite 72, Zeile 16)	Allgemeine Dienste	+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	Streichung der Telefonbucheinträge mit Ausnahme der absolut notwendigen Pflichteinträge		beschlossen, einstimmig
3a	FDP	0.11.40 (Seite 72, Zeile 16)	Allgemeine Dienste						Prüfauftrag Verringerung der Etagenkopierer, Einsparpotentiale, Prüfung von effizienteren Scan-Möglichkeiten		Antrag zurückgezogen
3b	CDU/ GRÜNE	0.20.20 (Seite 111, Zeile 15)	Beteiligungen	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	Streichung der Erstattung an die Stadt Troisdorf für die Ausgabe des Schülertickets		beschlossen, einstimmig
3c	SPD	0.38.30 (Seite 197, Zeile 16)	Gefahrenabwehr	- 10.000	- 10.000				Rettungsstation für den DLRG-Bezirk Rhein-Sieg, Prüfung ob eine solche Station in das Gefahrenabwehrzentrum integrierbar ist, alternativ anderer Standort; Sperrvermerk zu Gunsten ARK		abgelehnt, MB ./, SPD, LINKE bei Enth. AfD
4	SPD	0.50.40 (Seite 284 Zeile 15)	Soziale Aufgaben						Die Mittel für die Wohnraumberatung sollen gemäß des vorliegenden Antrages der AWO zur Verfügung gestellt werden.	Antrag zurückgezogen, SozA 15.11.22	Antrag zurückgezogen
5	SozA	0.50.40 (Seite 284 Zeile 15)	Soziale Aufgaben	- 70.000	- 70.000	- 70.000	- 70.000	- 70.000	Antrag der Betreuungsvereine auf Erhöhung der Förderung wegen Mehrbedarf nach Reform des Betreuungsrechts; Sperrvermerk zu Gunsten SozA	beschlossen, einstimmig SozA 15.11.22	beschlossen, einstimmig

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss / KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung / Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung / Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)	
		Bezeichnung	Bezeichnung	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €				
6	SPD	0.50,50 (Seite 290 Zeile 15)	Soziale Einrichtungen							Einrichtung eines linksrheinischen Frauenhauses und Sperrvermerk zu Gunsten des SozA sowie FA bis zur Vorstellung eines Konzeptes	Antrag ruhend gestellt, SozA 15.11.22	Vertagung in SozA einstimmig beschlossen
7	SPD	0.50,60 (Seite 293 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 75.000	- 75.000	- 75.000	- 75.000	- 75.000		Erhöhung der Fördermittel für die allgemeine Sozialberatung auf 175 T€ und Dynamisierung für 2024 ff.	Antrag zurückgezogen, SozA 15.11.22	Antrag zurückgezogen
8	SozA	0.50,60 (Seite 293 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 45.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000		Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände auf Erhöhung der Förderung der allgemeinen Sozialberatung, Zusätzlich 30 T€ für erhöhtes Beratungsaufkommen wegen Ukraineflüchtlings für 2023 mit Sperrvermerk zu Gunsten SozA bis zum Nachweis des Beratungsaufkommens zum Ende des 1. Quart. 2023	beschlossen, einstimmig SozA 15.11.22	beschlossen, einstimmig
				+ 30.000				- 600	- 600	Isolierung der zusätzl. Belastung wg. Krieg in der Ukraine und entspr. AfA ab 2026		
9	SozA	0.50,60 (Seite 293 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 16.000	- 16.000	- 16.000	- 16.000	- 16.000		Antrag der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef auf Entfristung der Stelle für Hilfen gegen sexualisierte Gewalt mit Schwerpunkt Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sowie Übernahme der ungedeckten Personalkosten	beschlossen, einstimmig SozA 15.11.22	beschlossen, einstimmig
10	SozA	0.50,60 (Seite 293 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 14.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000		Förderung des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Fortführung und Ausweitung des Projekts Nachsorge nach Frauenhausaufenthalt; Erhöhung der Förd. für eine Sozialpädagogin	beschlossen, einstimmig SozA 15.11.22	beschlossen, einstimmig
11	SozA	0.50,60 (Seite 293 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 42.000	- 42.000	- 42.000	- 42.000	- 42.000		Förderung des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. für die zusätzliche Einführung einer Kindermachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt, Einstellung einer Erzieherin; Sperrvermerk zu Gunsten FA bis zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung	beschlossen, einstimmig SozA 15.11.22	beschlossen, einstimmig
12	SozA	0.50,60 (Seite 293 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 37.400	- 77.000	- 77.000	- 77.000	- 77.000		Antrag des SKM auf Förderung der Männer- und Jungenarbeit, Ansatz ab 2024 mit Sperrvermerk zu Gunsten SozA bis zur Vorlage eines Konzeptes	beschlossen, einstimmig SozA 15.11.22	beschlossen, einstimmig
13	SozA	0.50,60 (Seite 293 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000		Antrag des SKM auf zusätzliche Bezuschussung der Insolvenzberatung	beschlossen, einstimmig SozA 15.11.22	beschlossen, einstimmig

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)
				Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €			
14	DIE LINKE	0.50.60 (Seite 293 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 20.000					Soforthilfe für die Tafeln, zusätzliche Unterstützung wegen gestiegener Preise und gestiegener Zahl der Bedürftigen	abgelehnt, einstimmig bei 5 Enth. SPD SozA 15.11.22	abgelehnt, MB ./. LINKE bei Enth. SPD
15	DIE LINKE	0.50.60 (Seite 293 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	Unterstützung der Tafeln um 10 T€ auf 20 T€ erhöhen wegen gestiegener Preise und gestiegener Zahl der Bedürftigen		abgelehnt, MB ./. SPD, LINKE
16	AIG	0.50.60 (Seite 293 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 9.400	- 9.400	- 9.400	- 9.400	- 9.400	Antrag des Blinden- u. Sehbehindertenvereins auf PK-Übernahme (9.360 € p.a.) ab 2023	beschlossen, einstimmig AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig
17	AIG	0.53.10 (Seite 342 Zeile 15)	Gesundheitsförderung	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	Antrag des Netzwerks Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg auf anteilige Förderung eines Koordinators, Sperrvermerk zu Gunsten AIG	beschlossen, einstimmig AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig
18	AIG	0.53.10 (Seite 342 Zeile 15)	Gesundheitsförderung	- 9.000	- 9.000	- 9.000	- 9.000	- 9.000	Umsetzung der Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention im Rhein-Sieg-Kreis	ohne Beschluss in FA verwiesen, AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig
19	AIG	0.53.10 (Seite 342 Zeile 15)	Gesundheitsförderung		- 120.000	- 120.000	- 120.000	- 120.000	Fachstelle zur Gesundheitsprävention, Erhöhung der Mittel ab 2024 zur Förderung eines VZÄ mit Sperrvermerk zu Gunsten AIG, Erläuterung der Aufgaben	beschlossen, MB ./. SPD, Linke bei Enthaltung der AFD AIG 21.11.22	beschlossen, MB ./. LINKE bei Enth. SPD, AFD
20	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	- 6.100	- 1.500				Förderung der Hebammenambulanz Eitorf, Förderung bis 2024 gemäß Antrag des SKF, Auftrag an Verwaltung zur Mitteilung an Antragsteller, dass keine Folgefinanzierung durch den RSK zu erwarten ist	beschlossen, einstimmig AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig
21	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	- 2.800	- 1.200	- 1.200	- 1.200	- 1.200	Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle; Mehrkosten aufgrund erwarteter Tarif- und sonst. Kostensteigerungen	ohne Beschluss in FA verwiesen, AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig, bei Enth. AFD
22	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	- 19.400	- 20.700	- 22.000	- 22.000	- 22.000	Zusätzliche Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle im Umfang des bisherigen Förderanteils, Sperrvermerk zu Gunsten AIG bis zur Klärung Beteiligung anderer Kostenträger	beschlossen, MB ./. SPD AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig, bei Enth. SPD

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €			
23	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	-118.580	-41.080	-41.080	-41.080	-41.080	Suchtberatung; Mehrkosten aufgrund erwarteter Tarif- und sonst. Kostensteigerungen	ohne Beschluss in FA verwiesen, AIG 21.11.22	seitens Verwaltung für erledigt erklärt
24	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	-65.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	Suchtberatung Cafe Koko Konsumraum; Aufstockung der Personalkapazitäten, Sperrvermerk zu Gunsten AIG um im 1. HJ 2023 die "Entwicklung zu prüfen"	beschlossen, MB ./ SPD, Linke, AFD AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig, bei Enth. SPD, LINKE
25	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	-154.040	-106.340	-106.340	-106.340	-106.340	Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren; Mehrkosten aufgrund erwarteter Tarif- und sonst. Kostensteigerungen	Ohne Beschluss in FA verwiesen, AIG 21.11.22	seitens Verwaltung für erledigt erklärt
25a	SPD	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	Förderung des Vereins "Hope's Angel Foundation e.V."; Sperrvermerk zu Gunsten Soza		Antrag zurückgezogen weitere Behandlung im AIG
26	UmwA	0.66.20 (Seite 388 Zeile 2 und 16) (Zeile 13)	Umwelt- und Naturschutz, Wasser	-13.000 + 6.500	-135.000 + 67.500	-144.800 + 72.400			Aktualisierte Kostenberechnung für die Erarbeitung einer Starkregenkarte, die Maßnahme wird zu 50 % vom Land gefördert Erstattung der Eigenanteile der Städte und Gemeinden für bereits erteilte Aufträge	beschlossen, einstimmig UmwA 17.11.22	beschlossen, einstimmig
27	UmwA	0.66.20 (Seite 388 Zeile 13)	Umwelt- und Naturschutz, Wasser	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	Kooperationsvereinbarung Hochwasser und Starkregen	beschlossen, einstimmig UmwA 17.11.22	beschlossen, einstimmig
28	CDU/ GRÜNE	0.66.60 (Seite 403 Zeile 16)	Klima	-10.000					Prüfung der Gründung einer Gesellschaft "Erneuerbare Energien Beteiligungs und Entwicklungsgesellschaft" zur forcierten Steigerung der erneuerbaren Energien im RSK	beschlossen, MB ./ AFD bei 4 Enth. UmwA 17.11.22	beschlossen, MB ./ AFD
29	CDU/ GRÜNE	0.66.60 (Seite 403 Zeile 16)	Klima	-10.000					Das "Maßnahmenprogramm 2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz" soll überarbeitet und aktualisiert werden.	beschlossen, einstimmig UmwA 17.11.22	beschlossen, einstimmig
30	AWDT	0.90.20 (Seite 388 Zeile 13)	Förderprojekte Kreisentwicklung	-20.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	Unterstützung von Kleinprojekten im ländlichen Raum	beschlossen, einstimmig AWDT 09.11.22	beschlossen, einstimmig
30a (bisher 32)	SPD	0.91.10 (Seite 437)	Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 7.850.000	+ 7.910.000				Veranschlagung eines globalen Minderaufwands i.H.v. 1 % der Aufwendungen exkl. der LVR-Umlage		abgelehnt, MB ./ SPD bei Enth. LINKE

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)
				Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €			
30b (bisher 30a)	CDU/ GRÜNE/ FDP	0.91.10 (Seite 437 Zeile 2)	Allgemeine Finanzwirtschaft	-15.950.000	-19.800.000				1. Zur Beibehaltung des Umlageaufkommens des Nachtragshaushalts 2022 werden Verbesserungen seit Haushaltseinbringung und die Ausgleichsrücklage eingesetzt; Umlagesatz 2023: 29,5 %, 2024: 31,00 % 2. Bei Senkung der Landschaftsumlage in 2023 und 2024 über Ankündigung (1%-Punkt in 2023) hinaus und wenn sich daraus eine signifikant geringere Landschaftsumlage ergibt, wird die Verbesserung an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet. 3. Für den Fall, dass es vor der Sitzung des KT sichere Erkenntnisse geben sollte, dass auch für das Jahr 2024 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Isolierung der Ukraine-bedingten Kosten möglich ist, wird die Verwaltung gebeten, dem KT für das Jahr 2024 ff. die aus einer Isolierung mögliche Umlagensenkung vorzuschlagen.	beschlossen, einstimmig	
31	SPD	0.91.10 (Seite 437 Zeile 2)	Allgemeine Finanzwirtschaft						Senkung Umlagesatz allg. Kreisumlage im Hj. 2023 auf 29,90 % und im Hj. 2024 auf 30,90 %; Verbesserungen bei den Orientierungsdaten führen zu weiterer Absenkung, Verschlechterungen gehen zu Lasten des Eigenkapitals, Senkung der LVR-Umlage für 2024 führt zu weiterer Absenkung der Kreisumlage; für 2025-2027 soll das Umlageaufkommen auf das Niveau des Aufkommens 2024 festgeschrieben werden.	Antrag erledigt durch Beschluss zu lfd. Nr. 30b	
33	Abg. Dr. Fleck und Dr. von Schlesinger		Pensionsrückstellungen	+ 4.562.500	+ 4.480.000				Pensionsrückstellungen für Beschäftigte um jeweils 50 % reduzieren	abgelehnt, einstimmig	

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)
		Bezifferung	Bezeichnung	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €			

Ergebnisplan -Jugendamt-

34	CDU/ GRÜNE	0.51.10 (Seite 302 Zeile 4)	Kindertagesbetreuung	- 20.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	Änderung der Elternbeitragsatzung: 1. Wegfall der Eingangsbeitragsstufe und damit Freistellung von Familien mit Jahreseinkommen bis zu 36,813 € 2. Einführung von 3 zusätzl. Beitragsstufen Umsetzung zum 01.08.2023	beschlossen, einstimmig JHA 16.11.22	beschlossen, einstimmig
35	SPD	0.51.20 (Seite 308 Zeile 15)	Förderung junger Menschen und ihrer Familien	- 6.300	- 6.300	- 6.300	- 6.300	- 6.300	Erhöhung der Förderung der LSBTTIQ-Jugendarbeit auf den Vorjahresansatz, Förderung soll nicht nur für Kontaktstellen sondern auch für andere, evtl. auch einmalige Projekte gewährt werden.	beschlossen, einstimmig bei 1 Enthaltung JHA 16.11.22	beschlossen, einstimmig, bei Enth. AfD
36	SPD	0,51	Jugendamt						Die freien Träger der Jugend- und Wohlfahrtshilfe sollen einen auf 24 Monate befristeten Energiekostenzuschuss erhalten um sicherzustellen, dass die Träger in ihrer Existenz nicht gefährdet werden.	kein Beschluss im JHA 16.11.22 Handlungsbedarf ist Verwaltung bekannt, Konzept wird erarbeitet	erledigt

Finanzplan -allgemein-

37	SPD	0.12.10 5.120.004 (Seite 113)	Informationstechnik Erwerb spezielle Software	+ 15.000					Der Haushaltsansatz für die Anschaffung einer Social-Media Monitoring Software soll ersatzlos gestrichen werden.		abgelehnt, MB ./ SPD, LINKE
38	AWDT	0.90.20 (neu)	Strategische Kreisentwicklung Auszahlungen Zuwendung	- 904.000 + 632.500	- 904.000 + 632.500				Auftrag an Verwaltung, das Projekt "Erlebnisareal Burg und Museumsdorf Windeck" im Rahmen der Regionale 2025 zur Förderreife weiter zu qualifizieren und Fördermittel zu aquirieren, Finanzierung der touristischen Inwertsetzung des Burgareals und der geplanten Wegeverbindung.	beschlossen, einstimmig AWDT 09.11.2022	beschlossen, einstimmig
nachrichtl.: sich daraus ergebende Änderung der Kreditermächtigung				+ 271.500	+ 271.500						

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss / KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €			

Weitere Anträge

39	FDP	0.05.10	Kreistagsbüro						Einführung von hybriden Sitzungen, Satzungsänderung zur Ermöglichung hybrider Ausschusssitzungen und Prüfung der technischen Machbarkeit. Im Haushaltsplanentwurf sind für diesen Zweck konsumtiv jährlich 55 T€ (bei Produkt 0.05.10) und investiv 90 T€ in 2023 und 20 T€ in 2024 (bei Produkt 0.12.10) eingeplant.	Antrag am 22.11.22 zurückgezogen	Antrag zurückgezogen
40	SPD	0.90.40	Wohnungsbauförderung						Die Kosten für die Wohnungsbauförderung sollen ab 2023 indiziert und und an den Baupreisindex angepasst werden. Basisjahr ist das Jahr 2021.		abgelehnt, MB ./ SPD, LINKE, AfD
41	SPD	0.91.10 (Seite 437 Zeile 15)	Allgemeine Finanzwirtschaft						Der Rhein-Sieg-Kreis fordert den Landschaftsverband Rheinland auf, die Landschaftsumlage auch für 2024 um 1 % zu senken und innerhalb des LVR eine Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung vorzunehmen mit dem Ziel das Umlageaufkommen stabil zu halten.		ohne Beschluss in KAKT verwiesen
42	SPD								Einrichtung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung		abgelehnt, MB ./ SPD
43	CDU/ GRÜNE Ergänzungsantrag FDP								Unterstützung bei der Errichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis; die GFO-Kliniken sollen bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie um eine Pflegeschule zu betreiben unterstützt werden. Bevor konkrete Schritte zur Errichtung einer weiteren Pflegeschule ergriffen werden, soll die GFO dem Rhein-Sieg-Kreis präsentieren, wie die Schule das knappe Angebot an Pflegepädagogen und Praktikumsplätzen in der Region verbessern will ohne Ressourcen von schon existierenden Schulen abzuziehen.		beschlossen, einstimmig

Haushaltsplan 2023/24

Übersicht: "Berechnung der auf die Städte und Gemeinden in 2023 entfallenden Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV"

Stadt / Gemeinde	Planbed. (WKm) <u>BUS</u>	Anteil an der gesamten Bus-WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Busdefiziten (55 %)	Planbed. (WKm) <u>SCHIENE</u>	Anteil an der gesamten Schienen- WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Schienen- defiziten (50 %)	Äquivalenz- faktoren <u>Fahrräder</u> (Gewichtung nach Typ der Räder)	Anteil an der gesamten Fahrrad- ausstattung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Rad- defiziten (55 %)	<u>Mehrbelast.</u> <u>ÖPNV 2023</u> (0.91.10) insgesamt in €	Festsetzung in % der maßgebenden Umlage- grundlagen (§ 6 Abs. 3 der Haushalts- satzung)
Alfter	594.046	2,77	708.019	156.625	5,11	261.637	30	3,34	14.714	984.370	3,206%
Bad Honnef	861.472	4,02	1.027.522	196.419	6,40	327.686	28	3,12	13.745	1.368.953	3,581%
Bornheim	863.634	4,03	1.030.078	1.329.703	43,37	2.220.588	30	3,34	14.714	3.265.380	4,310%
Eitorf	351.546	1,64	419.188	-	-	-	21	2,34	10.309	429.497	1,278%
Hennef	2.076.956	9,70	2.479.345	-	-	-	83	9,25	40.751	2.520.096	3,147%
Königswinter	1.889.178	8,82	2.254.415	544.181	17,74	908.306	56	6,24	27.490	3.190.211	4,986%
Lohmar	1.503.783	7,02	1.794.330	-	-	-	46	5,13	22.600	1.816.930	3,986%
Meckenheim	902.401	4,21	1.076.087	-	-	-	30	3,34	14.714	1.090.801	2,514%
Much	626.680	2,93	748.916	-	-	-	16	1,78	7.842	756.758	3,330%
Nk.-Seelscheid	637.217	2,98	761.696	-	-	-	26	2,90	12.776	774.472	2,716%
Niederkassel	1.512.844	7,07	1.807.110	-	-	-	51	5,69	25.067	1.832.177	3,266%
Rheinbach	606.361	2,83	723.355	-	-	-	30	3,34	14.714	738.069	1,637%
Rüppichterath	425.431	1,99	508.649	-	-	-	20	2,23	9.824	518.473	3,260%
Sankt Augustin	1.465.010	6,84	1.748.322	776.916	25,33	1.296.921	75	8,39	36.964	3.082.207	3,060%
Siegburg	1.790.693	8,36	2.136.838	62.990	2,05	104.962	130	14,49	63.836	2.305.636	2,604%
Swisttal	682.182	3,19	815.372	-	-	-	30	3,34	14.714	830.086	3,276%
Troisdorf	3.017.450	14,10	3.603.997	-	-	-	120	13,38	58.946	3.662.943	2,393%
Wachtberg	992.796	4,64	1.185.996	-	-	-	30	3,34	14.714	1.200.710	4,618%
Windeck	613.236	2,86	731.023	-	-	-	45	5,02	22.116	753.139	2,367%
Insgesamt	21.412.916	100,00	25.560.258	3.066.834	100,00	5.120.100	897	100,00	440.550	31.120.908	

Haushaltsplan 2023/24

Übersicht: "Berechnung der auf die Städte und Gemeinden in 2024 entfallenden Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV"

Stadt / Gemeinde	Planbed. (WKm) <u>BUS</u>	Anteil an der gesamten Bus-WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Busdefiziten (55 %)	Planbed. (WKm) <u>SCHIENE</u>	Anteil an der gesamten Schienen- WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Schienen- defiziten (50 %)	Äquivalenz- faktoren <u>Fahrräder</u> (Gewichtung nach Typ der Räder)	Anteil an der gesamten Fahrrad- ausstattung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Rad- defiziten (55 %)	<u>Mehrbelast.</u> <u>ÖPNV 2024</u> (0.91.10) insgesamt in €	Festsetzung in % der maßgebenden Umlage- grundlagen (§ 6 Abs. 3 der Haushalts- satzung)
Alfter	594.046	2,74	1.015.747	156.625	5,11	298.935	30	3,34	14.714	1.329.396	4,168%
Bad Honnef	861.472	3,98	1.475.428	196.419	6,40	374.400	28	3,12	13.745	1.863.573	4,694%
Bornheim	863.634	3,99	1.479.135	1.329.703	43,37	2.537.143	30	3,34	14.714	4.030.992	5,123%
Eitorf	351.546	1,62	600.551	-	-	-	21	2,34	10.309	610.860	1,750%
Hennef	2.076.956	9,59	3.555.113	-	-	-	83	9,25	40.751	3.595.864	4,323%
Königswinter	1.889.178	8,72	3.232.595	544.181	17,74	1.037.790	56	6,24	27.490	4.297.875	6,467%
Lohmar	1.503.783	6,94	2.572.731	-	-	-	46	5,13	22.600	2.595.331	5,482%
Meckenheim	902.401	4,17	1.545.863	-	-	-	30	3,34	14.714	1.560.577	3,464%
Much	626.680	2,89	1.071.353	-	-	-	16	1,78	7.842	1.079.195	4,572%
Nk.-Seelscheid	637.217	2,94	1.089.889	-	-	-	26	2,90	12.776	1.102.665	3,724%
Niederkassel	1.512.844	6,98	2.587.559	-	-	-	51	5,69	25.067	2.612.626	4,484%
Rheinbach	606.361	2,80	1.037.989	-	-	-	30	3,34	14.714	1.052.703	2,249%
Ruppichteroth	425.431	1,96	726.592	-	-	-	20	2,23	9.824	736.416	4,459%
Sankt Augustin	1.465.010	6,76	2.506.003	776.916	25,33	1.481.805	75	8,36	36.830	4.024.638	3,848%
Siegburg	1.790.693	8,27	3.065.775	62.990	2,05	119.925	130	14,49	63.836	3.249.536	3,533%
Swisttal	682.182	3,15	1.167.738	-	-	-	30	3,34	14.714	1.182.452	4,493%
Troisdorf	3.017.450	13,94	5.167.704	-	-	-	120	13,41	59.080	5.226.784	3,288%
Wachtberg	992.796	4,58	1.697.854	-	-	-	30	3,34	14.714	1.712.568	6,341%
Windeck	863.236	3,98	1.475.428	-	-	-	45	5,02	22.116	1.497.544	4,531%
Insgesamt	21.662.916	100,00	37.071.047	3.066.834	100,00	5.849.998	897	100,00	440.550	43.361.595	

zu VOP 16

Der Landrat
30/30.2

23.11.2022

An
KTM Dr. Fleck
KTM Dr. von Schlesinger

nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
DIE LINKE Gruppe im Kreistag
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage der Volksabstimmung vom 18.11.2022

Flüchtlingszahlen in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis – Sachstand

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,
sehr geehrter Herr Dr. von Schlesinger,

Ihre Anfrage vom 18.11.2022 beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Flüchtlinge sind z. Zt. in Unterkünften und angemieteten Wohnungen untergebracht?

Zu dieser Frage können nur die einzelnen Kommunen Auskunft geben, da die Unterbringung nicht in die Zuständigkeit des Kreises fällt.

2. Wie viele sind anerkannte Flüchtlinge oder haben subsidiären Schutz?

Asylberechtigt anerkannt (§ 25 I AufenthG)	504
Flüchtlingseigenschaft zuerkannt (§ 25 II, 1. Alt. AufenthG)	4.314
Suibsiidiär schutzberechtigt (§ 25 II, 2. Alt. AufenthG)	1.941

Die Zahlen beziehen sich auf die 18 Städte und Gemeinden in der Zuständigkeit der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Troisdorf ist nicht berücksichtigt, da Troisdorf als große kreisangehörige Kommune eine eigene Ausländerbehörde hat. Die Zahlen für Troisdorf müssten dort erfragt werden.

3. Wie viele sind geduldete Flüchtlinge?

Derzeit leben im Rhein-Sieg-Kreis (ausgenommen Troisdorf) 1.309 Personen, die im Besitz einer Duldung sind.

4. Wie viele Flüchtlinge sind im Anerkennungs- bzw. Klageverfahren?

Derzeit befinden sich (ausgenommen Troisdorf) 1.345 Personen im laufenden Asylverfahren.

5. Wie viele Flüchtlinge kommen aus der Ukraine?

Derzeit leben im Rhein-Sieg-Kreis (ausgenommen Troisdorf) 5.353 ukrainische Flüchtlinge.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat Schuster)

ZU TOP 16

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt 50

30.11.2022

An die Kreistagsmitglieder
Dr. Fleck
Dr. von Schlesinger

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Kreistagsgruppe DIE LINKE
Einzelkreistagsmitglied Katharina Blank

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,
sehr geehrter Herr Dr. von Schlesinger,

zu Ihrer Anfrage vom 15.11.2022 habe ich die Geschäftsführerin des jobcenters rhein-sieg um Stellungnahme gebeten. Diese hat wie folgt geantwortet:

1. Wieviel Arbeitslose im Rechtskreis SGB II gibt es in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis?

Rhein-Sieg-Kreis *	10.264
Alfter	279
Bad Honnef, Stadt	305
Bornheim, Stadt	573
Eitorf	479
Hennef (Sieg), Stadt	658
Königswinter, Stadt	655
Lohmar, Stadt	324
Meckenheim, Stadt	408
Much	200
Neunkirchen-Seelscheid	232
Niederkassel, Stadt	490
Rheinbach, Stadt	400
Ruppichterath	171
Sankt Augustin, Stadt	1.266
Siegburg, Stadt	1.165
Swisttal	186
Troisdorf, Stadt	1.849
Wachtberg	181
Windeck	443

2. Wieviel arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre im Rechtskreis SGB II gibt es in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis?

Rhein-Sieg-Kreis *	749
Alfter	23
Bad Honnef, Stadt	20
Bornheim, Stadt	43
Eitorf	43
Hennef (Sieg), Stadt	39
Königswinter, Stadt	43
Lohmar, Stadt	18
Meckenheim, Stadt	25
Much	19
Neunkirchen-Seelscheid	17
Niederkassel, Stadt	42
Rheinbach, Stadt	28
Ruppichteroth	8
Sankt Augustin, Stadt	101
Siegburg, Stadt	104
Swisttal	9
Troisdorf, Stadt	108
Wachtberg	10
Windeck	49

3. Wieviel erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II-Bezug (Hartz IV) gibt es in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis?

Rhein-Sieg-Kreis *	24.387
Alfter	686
Bad Honnef, Stadt	832
Bornheim, Stadt	1.543
Eitorf	1.054
Hennef (Sieg), Stadt	1.660
Königswinter, Stadt	1.513
Lohmar, Stadt	814
Meckenheim, Stadt	919
Much	444
Neunkirchen-Seelscheid	599
Niederkassel, Stadt	1.199
Rheinbach, Stadt	857
Ruppichteroth	381
Sankt Augustin, Stadt	2.885
Siegburg, Stadt	2.739
Swisttal	457
Troisdorf, Stadt	4.365
Wachtberg	429
Windeck	1.011

4. Wieviel erwerbsfähige jugendliche Leistungsbezieher im SGB II-Bezug (Hartz IV) unter 25 Jahre gibt es in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis?

Rhein-Sieg-Kreis *	4.585
Alfter	134
Bad Honnef, Stadt	156
Bornheim, Stadt	294
Eitorf	208
Hennef (Sieg), Stadt	320
Königswinter, Stadt	282
Lohmar, Stadt	150
Meckenheim, Stadt	168
Much	444
Neunkirchen-Seelscheid	122
Niederkassel, Stadt	236
Rheinbach, Stadt	163
Ruppichterath	60
Sankt Augustin, Stadt	538
Siegburg, Stadt	545
Swisttal	75
Troisdorf, Stadt	771
Wachtberg	73
Windeck	202

5. Wieviel Migranten und Flüchtlinge aus der Ukraine sind im Rhein-Sieg-Kreis bei der Agentur für Arbeit als Arbeit suchend registriert? Sind die in den Zahlen Punkt 1 bis 4 enthalten?

Arbeitsuchende werden nicht im Rahmen der Grundsicherung registriert. Es werden für den Monat Juli 2022 als aktuellstem Monat im Kreisgebiet insgesamt 1.272 ukrainische Migranten und Flüchtlinge als Arbeitsuchende ausgewiesen. Diese Zahlen sind in Punkt 1 bis 4 nicht enthalten.

(Quelle: Lagebild Ukraine des jobcenters :rhein-sieg mit Stand Juli 2022).

Weitere Aussagen oder Differenzierungen können durch das jobcenter rhein-sieg nicht gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

* Datenquelle: bereinigte Daten des jobcenters rhein-sieg